



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG

### Standort

Im Hagen 1 in 33790 Halle

### Anlagenbezeichnung

Abfallentsorgungsanlage

### Datum der Überwachung

30.05.2023

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 5,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 10 Stunden

Gesamtdauer: 15,25 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldete Überwachung

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks



Datum der Veröffentlichung: 24. Juli 2023

Seite 2 von 3

## Grundlage der Überwachung

- BImSchG
- KrWG

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Im nördlichen Bereich des Betriebsgrundstückes, auf der Lagerfläche für Leerbehälter, wurden Desinfektionsmittelabfälle, welche augenscheinlich zum Teil beschädigt waren und dadurch ein Austritt von Flüssigkeiten nicht ausgeschlossen werden konnte, zwischengelagert. Alle Abfälle sind zu entfernen und die Fläche ist ausschließlich für die Lagerung von Leerbehältern zu nutzen.
2. Im nördlichen Bereich des Betriebsgrundstückes, auf der Lagerfläche für Leerbehälter, wurden Elektroaltgeräte witterungsgeschützt zwischengelagert. Alle Abfälle sind zu entfernen und die Fläche ist ausschließlich für die Lagerung von Leerbehältern zu nutzen.
3. Hinter der Lagerbox / Schüttgutbox im nördlichen Teil des Betriebsgrundstückes waren Abfälle zu erkennen, was auf eine Überfüllung der Boxen oder einen unsachgemäßen Umgang mit den Abfällen schließen lässt. Die Verunreinigungen sind zu entfernen.
4. Südlich hinter der größeren Anlieferhalle im Bereich der genehmigten Containerstellfläche, wurde ein Lagerbereich für Altmetalle betrieben. Alle Abfälle, die nicht in einer Mulde oder einem Container gelagert werden, sind zu entfernen.
5. In der Werkstatt wurden Desinfektionsmittelabfälle zwischengelagert ohne die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben. Alle Abfälle sind umgehend zu entfernen.
6. In der Werkstatt wurden wassergefährdende Flüssigkeiten unsachgemäß in Wannen und Eimern aufbewahrt, womit nicht sichergestellt wurde, dass wassergefährdende Flüssigkeiten nicht austreten können.
7. In der Werkstatt waren Rückhalteinrichtungen verschmutzt und zum Teil mit Flüssigkeiten gefüllt. Es ist sicherzustellen, dass austretenden Flüssigkeiten in den Rückhalteinrichtungen schnell und zuverlässig erkennbar sind, weshalb die Sauberkeit der Auffangwannen sicherzustellen ist.
8. In der größeren Lagerhalle, östlich auf dem Betriebsgrundstück, war eine Ablaufrinne im Bereich der Zufahrt zur Halle verstopft und zudem waren Einlaufgitter nicht mehr vorhanden. Die Ablaufrinne ist umgehend instand zu setzen und es ist sicherzustellen, dass austretende Flüssigkeiten zurückgehalten werden.
9. In der kleineren Lagerhalle, im westlichen Bereich auf dem Betriebsgrundstück, wurden Desinfektionsmittelabfälle nicht fachgerecht gelagert, weshalb mit diesen Abfällen beladene Paletten umgekippt sind und dadurch Flüssigkeiten austreten konnten. Sofern bisher keine fachgerechte Lagerung sichergestellt wurde, ist diese umgehend herzustellen.

**Mängel 1 bis 7 und Mangel 9 sind abgestellt (11.08.2023).**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]



Datum der Veröffentlichung: 24. Juli 2023

Seite 3 von 3

Erhebliche Mängel:

1. In der Schüttgutbox im Außenbereich, nördlich auf dem Betriebsgrundstück, wurden organische Abfälle wie Grünschnitt zwischengelagert. Hiermit wurde gegen die Nebenbestimmung 3 des Bescheids vom 28.11.2011, Aktenzeichen 70052.0034/11/0812A2, verstoßen. Augenscheinlich sind Sickersäfte in die Niederschlagentwässerung geflossen. Die Lagerung ist entsprechend der Genehmigungssituation umgehend vorzunehmen.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Anhörung

Revisionsschreiben

Abgabe an die Bußgeldstelle zur Prüfung, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten ist.